

Email:

Zeit-Mietvertrag

Bestandteil des Miet-/Pacht-/vertrages und Mietpreisliste im Haus: Kleine-Altefähre 19 in 23552 Lübeck

1. Vertragspartner, Anlass und Zeitpunkt

- (a) Ich/Wir _____ geb. am _____,
Vor- und Zuname(n)
Straße _____ Hausnummer _____,
PLZ/Ort _____ Tel. _____ Handy _____,
Personalausweis-Nr. _____,
- (b) IBAN _____ (22-stellig), BIC _____,
- (c) miete(n) hiermit am _____ (Tag der Veranstaltung) ca. von _____ bis _____ Uhr,
- (d) im Hause Kleine-Altefähre 19 nachstehende Räumlichkeiten der Miet-mich-und-feier.de im EG:
Event-Raum Ja Nein Innenhof bis 22h Ja Nein
Küche Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen).
- (h) voraussichtliche Personenzahl: _____ (siehe 2.(g))
- (i) Anlass der Veranstaltung: _____
(Täuschungen erlauben dem Vermieter den sofortigen Abbruch der Veranstaltung, ohne Rechtsanspruch auf Miet-, Dienstleistungs- oder sonstiger Kostenerstattung).

2. Verpflichtungen für die Mieter/in / den Mieter

- (a) Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter.
- (b) Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere diese weiter zu vermieten.
- (c) Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Mieter erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum **Jugendschutz** an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
- (d) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.
- (e) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- (f) Die evtl. Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters.
- (g) Der Mieter der Räumlichkeit hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

3. Haftung

- (a) Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
- (b) Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und / oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Ebenso auch für durch Gäste verursachte Schäden oder Verluste.

- (c) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (d) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte. Der Vermieter nimmt den Verzicht an.
- (e) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand von Gebäuden unberührt.

4. Rücktritt, Leistungen, Zahlungen, Kautio

- (a) Für den/die Mieter ist ein Rücktritt vom Vertrag vor Inanspruchnahme der Mieträume ohne Angaben von Gründen möglich; Bei Rücktritt vom Vertrag seitens der/des Mieter(s) gilt folgende Regelung, ebenso die Bedingungen der Mietpreisliste:
 Rücktritt bis 100 Tage vor dem Nutzungstermin: 40 % der Miete+“zusätzlich Mietpreisliste“
 Rücktritt bis 60 Tage vor dem Nutzungstermin: 60 % der Miete+“zusätzlich Mietpreisliste“
 Rücktritt bis 30 Tage vor dem Nutzungstermin: 90 % der Miete+“zusätzlich Mietpreisliste“, darunter: 100 % der Miete+“zusätzlich Mietpreisliste“.
- (b) Die Leistungen von Miet-mich-und-feier.de werden nach der Mietpreis- und Reinigungspreisliste berechnet.
- (c) Das Aufstellen von Stehtischen, Tischen und Sitzbänken erfolgt bei Buchung dessen durch den Vermieter. Ebenso bei Deko und sonstigen Buchungen.
- (d) Die Anzahlung der Raummiete zur verbindlichen Buchung, sowie Vorauszahlungen, Kautio und Gesamtrechnung hat bar gegen Quittung oder zur Überweisung an Hardt, IBAN DE73200100200619030206, BIC PBNKDEFF zu erfolgen.
- (e) Anzahlung ist sofort, die Kautio und Vorauszahlungen sind 30 Tage vor der Veranstaltung fällig.
- (f) Kautio:
 Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Nutzer bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Nutzung eine Kautio in Höhe von 250,- Euro. Die Kautio ist von dem Vermieter nicht zu verzinsen. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Nutzer hat, z.B. Verbrauchskosten inkl. Nebenkosten, zu verwenden. Der Restbetrag wird an die unter 1(b) genannte IBAN zurück überwiesen.

5. Sonstige Vereinbarungen:

Die Mietpreisliste, Reinigungspreisliste, Hausordnung und der Anhang zur Hausordnung wurde mir/uns ausgehändigt/zum Download bereitgestellt. Ich/wir erkenn(n) durch Unterschrift die Bedingungen der Hausordnung und Preislisten, die Bestandteil des Mietvertrages sind, an.

Insbesondere wurde(n) ich/wir darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Vereinbarungen für den Mieter und Vermieter verbindlich sind. Es gelten die aktuellen AGB.

Verpflichtungserklärung:

Ich habe die Hausordnung und den Anhang zur Hausordnung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiere, danach zu handeln. (bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben)

Lübeck, den _____.____.201_

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vermieter